

berichts beabsichtigt habe, wie es das letzte Glied der Disposition glauben lässt, werden wir weiter unten auf die andere Frage, wer diese Glosse eingesetzt hat, einzugehen haben. Wir haben zunächst noch von der Einteilung der Dicta in vier Abschnitte zu handeln. Sie war wirklich kein Kunststück. Die Aussage Gudas, sich über die Zeit bis zur Verheiratung Elisabeths erstreckend, bildete natürlich Teil I. Dann war Isentrud bei der Protokollaufnahme in zwei Absätzen verhört und ihr Zeugnis zweimal durch Guda bekräftigt worden, der Stand der Ehefrau und der Witwe war dabei absichtlich geschieden worden, so nahmen wir oben (S. 435) an, weil sie für die Frage der Kanonisation noch verschiedene Bedeutung hatten. Teil II deckt sich also mit der ersten Aussage Isentruds über die Zeit der Ehe, Teil III mit ihrer zweiten Aussage über das erste Jahr ihres Witwenlebens bis ungefähr — aber nicht genau — zur Einkleidung Elisabeths. Endlich hatten die Aussagen der Dienerinnen Elisabeth und Irmgard über die Marburger Hospitalzeit zusammen Teil IV zu bilden. Diese Gliederung war ganz von selbst gegeben. Sachlich denkbar wäre auch, dass der Prior Ulrich die zweite Aussage Isentruds und die Aussagen der beiden Dienerinnen Elisabeth und Irmgard zusammengekommen hätte. Eine solche Einteilung in drei Teile, Jugend, Ehe und Witwenschaft, hat ein späterer Bearbeiter der Dicta vorgenommen, der die Namen der Zeuginnen ganz unterdrückte¹. Aber ohne stärkere Antastung des Verhörsprotokolls wäre es nicht gegangen. Andererseits lag die vierteilige Gliederung der Dicta gemäss den oben vorgetragenen Gesichtspunkten so nahe, dass sie auch von einem Abschreiber der kürzeren Rezension, die ja meist ohne Einleitung schmucklos einhergeht, von dem Schreiber der Cambraier Hs. oder dessen Vordermann, ebenso ausgeführt worden ist. Huyskens erwähnt diese Tatsache nur gelegentlich der Hss.-Beschreibung (S. 111), er hätte gut getan ihrer auch S. 41 und S. 50 f zu gedenken. Dann würde er nicht die zeitliche Gliederung der längeren Rezension, die natürliche Frucht der Verhörsaufnahme, in ihrer Bedeutung überschätzt haben.

Ich habe einige Ausführungen hinzuzufügen über die Frage, ob unserer Ausgabe der Dicta mit Vor- und Nachwort ein Wunderbericht angehängt war, der etwa nur

1) Wir kennen nur die Vorrede. Sie ist gedruckt in Catal. cod. hagiogr. bibl. reg. Brux. I, 1, p. 296.